

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 25. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2014) und **Antwort**

Zweiter Versuch: Aktenpläne und kein Ende – ungelöster Konflikt zwischen Innensenat und Senatskanzlei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieso wurden die an die Senatskanzlei gerichteten Fragen in meiner Kleinen Anfrage Nr. 17/13047 nicht beantwortet?

2. Wie ist die Aussage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz laut Schreiben vom 18. Dezember 2013 zu verstehen, man verzichte "auf Empfehlung der Senatskanzlei" auf eine Veröffentlichung des eigenen Aktenplanes im Internet?

3. Wieso gibt die Senatskanzlei in dieser Angelegenheit Empfehlungen aus, die denen der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres - die in ihrem Rundschreiben Nr. 14/2013 vom 5. Juni 2013 darauf hingewiesen hat, dass eine Veröffentlichung von Aktenplänen im Internet wünschenswert ist - entgegenstehen?

4. Gegenüber welchen anderen öffentlichen Stellen des Landes Berlin hat die Senatskanzlei Empfehlungen zur Anwendung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes ausgesprochen, in welcher Form und welchen Inhalts?

Zu 1. – 4.: Kleine Anfragen nach § 50 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in der bis zum 30. Januar 2014 geltenden Fassung richteten sich an den Senat und wurden namens des Senats von dessen zuständigen Mitglied beantwortet. Demzufolge ist Ihre Kleine Anfrage Nr. 17/13 047 von der für das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Ziffer VII.4 der Geschäftsverteilung des Senats, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin 2012 vom 29. Juni 2012, S. 1062 ff.) beantwortet worden. In dieser Antwort wurde Ihnen mitgeteilt, dass „allgemein gültige Rundschreiben und Umsetzungshinweise zum IFG ... nur von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport herausgegeben“ (werden). Die Senatskanzlei gibt ebenso wenig wie andere insoweit nicht zuständige Senatsverwaltungen Empfehlungen zur Anwendung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes heraus.

Ein Austausch über die Verwaltungspraxis findet - unter Beachtung der Zuständigkeiten der Senatsverwaltungen - regelmäßig zwischen den Behörden statt. Die Veröffentlichung von Aktenplänen und -verzeichnissen im Internet wurde ebenfalls erörtert.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vertritt die Auffassung, dass dem Informationsbedürfnis der interessierten Bürgerinnen und Bürgern dadurch Genüge getan wird, dass in Ausübung des eigenen Organisationsermessens Aktenpläne und -verzeichnisse während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Auf eine Veröffentlichung im Internet wird hingegen verzichtet.

Berlin, den 13. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2014)